



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 21 vom 15.09.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bundestagswahl am 24.09.2017; Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses	2
Wahlaufruf von Landrat Thomas Ebeling zur Bundestagswahl am 24.09.2017	2
Bekanntmachung Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG); Rekultivierung der ehemaligen Deponie „Grube Austria“ auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1446/2 der Gemarkung Burglengenfeld	3

**Bundestagswahl am 24.09.2017;
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Am Mittwoch, 27. September 2017 um 14.00 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, Besprechungsraum Blickpunkt, 1. Stock, Zi.Nr. 142, zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Gemäß § 41 Bundeswahlgesetz (BWG) wird in dieser Sitzung das Ergebnis der Bundestagswahl im Bundeswahlkreis 234 festgestellt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Wiesent
Stellvertretender Kreiswahlleiter
des Bundeswahlkreises 234 Schwandorf

Wahlaufruf von Landrat Thomas Ebeling zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Schwandorf,

am 24. September wird der Deutsche Bundestag neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ihre Stimme kann mitentscheiden, welche Abgeordneten dem Parlament angehören und welche Parteien die neue Bundesregierung bilden werden.

Unsere Gesellschaft lebt davon, dass wir eine Stimme haben und diese auch nutzen. Demokratie geht uns alle an. Millionen Menschen in der Welt können nur davon träumen, zur Wahl gehen zu dürfen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass uns das hohe Gut freier Wahlen gar nicht mehr so bewusst ist.

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt unsere Demokratie und auch die Legitimation der gewählten Volksvertreter. Es tut unserer Gesellschaft nicht gut, wenn sich eine „Fraktion der Nichtwähler“ bildet, die wichtige Entscheidungen der Beliebigkeit oder gar dem Verdruss überlässt.

Wir haben in Deutschland keine Wahlpflicht. Es gehört zur Freiheit in unserem Land, auf das Wahlrecht zu verzichten. Aber wir haben in unserem Land eine historische Verpflichtung und wir sind es auch unseren Kindern und Enkeln schuldig, unsere Grundrechte zu bewahren und unsere Zukunft und unser Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Wollen wir zuschauen oder mitwirken? Wer wählt, entscheidet sich für eine lebendige Demokratie. Ihre Stimme hat am 24. September Gewicht. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Machen Sie mit! Gehen auch Sie zur Wahl!

Mit den besten Grüßen
Ihr
Thomas Ebeling
Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG);
Rekultivierung der ehemaligen Deponie „Grube Austria“ auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1446/2 der Gemarkung Burglengenfeld**

Bekanntmachung

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 20.03.2017 die Sanierungsplanung, gemäß § 13 BBodSchG, für die ehemalige Deponie „Grube Austria“ auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1446/2 der Gemarkung Burglengenfeld vorgelegt.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.2.3 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 13. September 2017
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat